ENTWURF



Gemeinde Eisingen Enzkreis

Änderung der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Eisingen in der Sitzung am 11.11.2020 folgende Änderung der Anlage 1 und 2 beschlossen:

 Änderung der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung)

Anlage 1

Elternbeiträge Waldpark-Kindertagesstätte

	1. Kind	Geschwisterkinder
Regelkindergarten (RG) (29 Std./Woche)	94,00€	beitragsfrei
Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten (VÖ) (30 Std./Woche)	111,00€	beitragsfrei
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung (GT) (47 Std./Woche)	148,00€	beitragsfrei
Regelkindergarten Kleinkind (RG) (29 Std./Woche)	188,00€	beitragsfrei
Kinderkrippe mit verl. Öffnungszeiten (VÖ) (30 Std./Woche)	222,00€	beitragsfrei
Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung (GT) (47 Std./Woche)	296,00€	beitragsfrei

Gebühren für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

ENTWURF

Anlage 2

Elternbeiträge Hort an der Schule Villa Bergäcker

Modul 1 : 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr				
Modul 2: Schulende bis 13.30 Uhr				
Betreuungsbedarf je Woche	1. Kind	Geschwisterkind		
über 8 Stunden	68,00€	34,00 €		
5 bis 8 Stunden	56,00€	28,00 €		
bis 5 Stunden	40,00 €	20,00€		

	1. Kind	Geschwisterkind
Modul 3: Schulende bis 17.00 Uhr	84,00 €	42,00€
Modul 4: 07.00 Uhr bis 08.30 Uhr und Schulende bis 17.00 Uhr	121,00€	60,50 €

Gebühren für das Mittagessen werden gesondert abgerechnet.

Flexible Nachmittagsbetreuung:

	pro Kind/ Tag
Modul 5: max. zwei Nachmittage	10,50 €
in der Woche	(inklusive Mittagessen)

Ferienbetreuung für Kinder der Module 1 und 2 sowie externe Kinder:

	pro Kind/ Tag
Modul 6: 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr	10,50€

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Anlage 1 und 2 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Eisingen (Kita-Gebührensatzung) tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Eisingen, 11.11.2020

Thomas Karst Bürgermeister

ENTWURF

<u>Hinweis:</u> Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.